

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/1019/2016
Auskunft erteilt:	Herr Gudorf
Ruf:	492 32 82
E-Mail:	GudorfM@stadt-muenster.de
Datum:	04.11.2016

Betrifft

Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa)
Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster

Beratungsfolge

24.11.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 4. Parkgebührenänderungsordnung – (Anlage) wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:

Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß GmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2017 2018ff	170.000 210.000	Tarifumstellung
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	51.000	Umrüstkosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehreinnahmen von jährlich ca. 210.000 € entstehen und einmalig Umrüstungsarbeiten anfallen. Die Verwaltung legt zu den Haushaltsberatungen Veränderungsblätter vor.

Begründung:

Ein Baustein des Konzeptes zur „Nachhaltigen Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa)“ ist die Berücksichtigung von Kostensteigerungen bei der Festlegung von Gebühren und Entgelten. In diesem Zusammenhang wurden auch die Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten überprüft. Hier erfolgte die letzte Anpassung zum 03.01.2011. Seitdem blieben die Kostensteigerungen unberücksichtigt. Als maßgeblich sind vor allem Steigerungen im Bereich der Personalkosten anzusehen. Hier gab es in der Vergangenheit jährliche Steigerungen von durchschnittlich ca. 2,5 Prozent zu verzeichnen. Um annähernd gleiche Tarife zu haben, soll auf die Anpassung der Entgelte für Kurz- und Langzeitparker auf den durch die Westfalenfleiß GmbH bewirtschafteten Parkflächen hingewirkt werden.

Die vorliegende Änderung der Parkgebührenordnung beinhaltet lediglich eine Anpassung der Gebührentarife. Ansonsten bleibt die Parkgebührenordnung inhaltlich unverändert.

Aufgrund der Änderung wird mit Mehrerträgen von jährlich 210.000 € gerechnet. Die technische Umrüstung an den einzelnen Parkuhren und Parkscheinautomaten kann frühestens im Januar 2017 beginnen. Mit dem Abschluss ist bis Ende März 2017 zu rechnen.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage: 4. Änderung der Parkgebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster